

Heilmittelverordnung (HMV)

(Änderung vom 5. Oktober 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Heilmittelverordnung vom 21. Mai 2008 wird wie folgt geändert:

§ 25. Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.

Privat-
apotheken
a. Bewilligung
für Ärztinnen
und Ärzte

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Gut-Winterberger

Der stv. Staatsschreiber:

Hösli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft
([ABl 2011, 2950](#)).